

Veränderungen der Verwaltung um Haushaltsplanentwurf 2015 (Ergebnisplan) für das Amt für soziale Leistungen - Sozialamt

Lfd. Nr.	Beschreibung	NKF-Sachkonto	PSP-Element / Kostenstelle	2015			2016			2017			2018			Begründung
				Ansatz alt (E10)	Ansatz neu	Saldo	Ansatz alt (E10)	Ansatz neu	Saldo	Ansatz alt (E10)	Ansatz neu	Saldo	Ansatz alt (E10)	Ansatz neu	Saldo	
1	Leistungsbeteiligung bei Leistungen für Unterkunft und Heizung an Arbeitssuchende	44910000	11.05.01.01.0001	-31.330.263	-31.330.263	0	-31.956.869	-31.956.869	0	-32.596.006	-32.596.006	0	-29.820.254	-40.020.254	-10.200.000	Zur geplanten Entlastung der Kommunen bei der Eingliederungshilfe gewährt der Bund bis zur Verabschiedung eines Bundesteilhabegesetzes für 2015 - 2017 Bundesmittel in Höhe 1 Mrd. €. Diese sog. "Zwischenmilliarde" kann auch für das Jahr 2018 eingeplant werden. Ab 2018 sollen die Kommunen durch den Bund um weitere 4 Mrd. € entlastet werden, die lt. Erlaß des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW vom 10.12.2014 zu 50% bei der Haushaltsplanung ab 2018 im städt. Haushalt bereits berücksichtigt werden können. Für den Fall, dass die im Koalitionsvertrag vereinbarte kommunale Entlastung nicht auf der gleichen Grundlage wie die "Zwischenmilliarde" individualisiert werden sollte, sind in gleicher Höhe Ersatzmaßnahmen zu beschreiben, die ergriffen werden sollen, wenn sie zur Herstellung eines ausgeglichenen Haushaltes erforderlich sind. Konkrete Alternativmaßnahmen werden gesamtstädtisch dem FiPa zu den Abschlussberatungen vorgelegt. Die Entlastung der Kommunen erfolgt über eine höhere Kostenbeteiligung an den Kosten für Unterkunft nach SGB II und einem höheren Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer. Die höhere Bundesbeteiligung an den KdU führt insgesamt 2018 zu Mehrerträgen von von 10,2 Mio. €.
2	Erträge aus Personal-Kostenerstattung	44840001	11.05.01.02	-8.126.000	-8.216.000	-90.000	-8.022.000	-8.112.000	-90.000	-8.102.000	-8.192.000	-90.000	-8.183.000	-8.183.000	0	Aufgrund der Erhöhung der Pauschale für Versorgungsaufwendungen der Beamten von 30% auf 35% für 3 Jahre wird mit Mehrerträgen vom Jobcenter von 90.000 € gerechnet.
3	Zuweisungen vom Land	41410000	11.05.02.03	-2.184.000	-3.884.000	-1.700.000	-2.227.680	-3.927.680	-1.700.000	-2.272.286	-2.972.286	-700.000	-2.317.742	-3.017.742	-700.000	Das Land hat die pauschale Landeszuweisung nach dem FlUG ab 2015 um weitere 40 Mio. € aufgestockt. Hieraus ergeben sich zusätzliche Landesmittel ab 2015 in Höhe von 700.000 €. Für die Jahre 2015 und 2016 werden vom Land zusätzlich 54 Mio. € Bundeshilfe für die Aufnahme und Versorgung von Flüchtlingen an die Kommunen weitergegeben. Auf der Basis des Zuweisungsschlüssels für 2014 entfallen hiervon auf Bielefeld 1 Mio. €.
4	Sonstige soziale Leistungen	53390000	11.05.02.03	7.405.000	9.105.000	1.700.000	7.553.100	9.287.100	1.734.000	7.704.162	9.472.842	1.768.680	7.858.245	9.662.299	1.804.054	Mehrbedarf aufgrund Änderung des AsylBLG (Analogleistungen bereits nach 15 Monaten) und prognostizierte höhere Flüchtlingszuweisungen. Hierdurch ergibt sich ein höherer Aufwand für Lebensunterhalt, Unterkunft und gesundheitliche Grundversorgung. Bei der Kalulation der Haushaltsmittel für die Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen wurde davon ausgegangen, dass der Stadt Bielefeld 2015 rd. 600 Flüchtlinge zugewiesen werden. Aufgrund der Zusage des Landes NRW rd. 50.000 Flüchtlinge aufzunehmen, werden der Stadt Bielefeld voraussichtlich 900 Flüchtlinge zugewiesen, so dass für weitere 300 Flüchtlinge Haushaltsmittel einzuplanen sind.
5	Erstattungen an sonstigen öffentlichen Bereich	52340000	11.05.02.03	275.400	575.400	300.000	280.908	586.908	306.000	286.526	598.646	312.120	286.526	610.619	324.093	Mehrbedarf durch Verkürzung der Zeiten für Grundleistungsbezug von 48 auf 15 Monate. Ab Analogleistungsbezug werden Krankenhilfeleistungen über die AOK abgerechnet. Durch die Mehrfälle erhöhen sich die Abschlagszahlungen an die AOK.

Veränderungen der Verwaltung um Haushaltsplanentwurf 2015 (Ergebnisplan) für das Amt für soziale Leistungen - Sozialamt

Lfd. Nr.	Beschreibung	NKF-Sachkonto	PSP-Element / Kostenstelle	2015			2016			2017			2018			Begründung
				Ansatz alt (E10)	Ansatz neu	Saldo	Ansatz alt (E10)	Ansatz neu	Saldo	Ansatz alt (E10)	Ansatz neu	Saldo	Ansatz alt (E10)	Ansatz neu	Saldo	
6	Soz. Leist. an natürl. Pers. außerh. Einrichtungen	53310000	11.05.03.02.0001	6.732.000	6.852.000	120.000	6.866.640	6.989.040	122.400	7.003.973	7.128.821	124.848	7.003.973	7.271.397	267.424	Mehrbedarf aufgrund Erhöhung der Umlage nach der Altenpflegeausbildungsausgleichsverordnung
7	Soz. Leist. an natürl. Pers. in Einrichtungen	53320000	11.05.03.02.0002	10.345.000	10.565.000	220.000	10.551.900	10.776.300	224.400	10.762.938	10.991.826	228.888	10.978.197	11.211.663	233.466	Mehrbedarf aufgrund Erhöhung der Umlage nach der Altenpflegeausbildungsausgleichsverordnung
8	Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen vom Land	44810000	11.05.03.03.0001	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-6.046.000	0	6.046.000	Nach aktuellen Informationen wird davon ausgegangen, dass die geplante Komm. Entlastung bei der Eingliederungshilfe auch über 2017 hinaus über die Kostenbeteiligung des Bundes an den Kosten für Unterkunft nach dem SGB II und über einen höheren Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer erfolgen wird. Die für 2018 bei der Eingliederungshilfe eingeplanten Bundesmittel entfallen damit (s. hierzu auch lfd. Nr. 1).
9	Zuschüsse an übrigen Bereich	53180000	11.05.03.03.0001	792.478	615.514	-176.964	808.327	627.824	-180.503	824.494	640.381	-184.113	840.984	653.188	-187.796	Wechsel des Sozialpsychiatrischen Dienstes vom Sozialamt (500) zum Gesundheitsamt (530). Haushaltsneutrale Umschichtung der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung für den sozialpsychiatrischen Krisendienst.
10	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	43210000	11.05.03.04.0002	-886.074	-1.887.396	-1.001.322	-754.314	-1.755.636	-1.001.322	-754.314	-1.755.636	-1.001.322	-754.314	-1.755.636	-1.001.322	Für die Unterbringung von 300 zusätzlichen Flüchtlingen müssen weitere Wohnungen angemietet werden. Die Mieten werden über die Asylbewerberleistungen erstattet. Die Mehrerträge korrespondieren mit den höheren Mietzahlungen für die Unterbringung der Flüchtlinge. (s. hierzu auch lfd. Nr. 13 u. 14)
11	Aufwendungen für sonstige Sachleistungen	52810000	11.05.03.04.0002	13.709	66.788	53.079	13.709	66.788	53.079	13.778	67.122	53.344	13.778	67.122	53.344	Mehraufwendungen für die Ausstattung zusätzl. Dependancen
12	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	52910000	11.05.03.04.0002	37.767	123.030	85.263	37.767	123.030	85.263	39.966	123.645	83.679	39.966	123.645	83.679	Mehraufwendungen für Umzüge, Entrümpelungen und Sicherung zusätzl. Dependancen
13	Mieten und Pachten an verbundene Unternehmen	54220000	11.05.03.04.0002	1.994.058	2.214.058	220.000	1.711.100	1.931.100	220.000	1.711.100	1.931.100	220.000	1.711.100	1.931.100	220.000	Mehraufwendungen für die Unterbringung der zusätzlichen 300 Flüchtlinge in Gemeinschaftsunterkünften. Es wird davon ausgegangen, dass die Teichsiede 12a-16a für die Unterbringung von Flüchtlingen ganzjährig angemietet werden muss.
14	Aufwendungen aus Inanspruchnahme Gewährverträgen und Bürgschaften (Mieten für Dependancen)	54830000	11.05.03.04.0002	548.327	1.511.381	963.054	548.327	1.511.381	963.054	548.327	1.511.381	963.054	548.327	1.511.381	963.054	Für die Unterbringung der 300 zusätzlichen Flüchtlinge müssen weitere Wohnungen angemietet werden. (s. hierzu auch lfd. Nr. 10)
15	Mieten und Pachten IBB	54220061	500090	1.568.962	1.537.228	-31.734	1.584.462	1.552.600	-31.862	1.600.117	1.568.126	-31.991	1.615.929	1.583.808	-32.121	Haushaltsneutrale Umschichtung aufgrund von Umorganisationen. Wechsel des Sozialpsychiatrischen Dienstes vom Sozialamt (500) zum Gesundheitsamt (530) Wechsel der Ermittlung des Einkommens Selbständiger vom Amt für Finanzen und Beteiligung (200) zum Sozialamt (500)
16	Geschäftsaufwendungen des Amtes 500	verschiedene	500090 500100	495.984	497.149	1.165	495.984	497.149	1.165	496.070	497.176	1.106	496.099	497.204	1.105	siehe lfd. Nr. 15
				662.541			705.674			1.748.293			-2.125.020			

**Veränderungsliste Haushaltsplanaufstellung 2015 - 2018
 (Finanzplanung, investive Maßnahmen)**

Dez.	Amt	Bezeichnung der Maßnahme	NKF-Sachkonto	PSP-Element	2015			2016			2017			2018			Erläuterung
					Ansatz alt (E10)	Ansatz neu	Saldo	Ansatz alt (E10)	Ansatz neu	Saldo	Ansatz alt (E10)	Ansatz neu	Saldo	Ansatz alt (E10)	Ansatz neu	Saldo	
5	500	Fortschreibung Betriebs- u. Geschäftsausstattung Festwert	54310105	13.000223.770.001	32.100	30.940	-1.160	32.100	30.940	-1.160	32.100	30.940	-1.160	32.100	30.940	-1.160	Haushaltsneutrale Umschichtung aufgrund von Umorganisationen. Wechsel des Sozialpsychiatrischen Dienstes vom Sozialamt (500) zum Gesundheitsamt (530) Wechsel der Ermittlung des Einkommens Selbständiger vom Amt für Finanzen und Beteiligung (200) zum Sozialamt (500)
5	500	Geringwertige Vermögensgegenstände (mat.)	54310050	13.000496.775.001	3.100	2.988	-112	3.100	2.988	-112	3.100	2.988	-112	3.100	2.988	-112	Haushaltsneutrale Umschichtung aufgrund von Umorganisationen. Wechsel des Sozialpsychiatrischen Dienstes vom Sozialamt (500) zum Gesundheitsamt (530) Wechsel der Ermittlung des Einkommens Selbständiger vom Amt für Finanzen und Beteiligung (200) zum Sozialamt (500)
5	500	Geringwertige Vermögensgegenstände (mat.)	54310050	13.000545.775.001	-	44.379	44.379	-	44.379	44.379	-	44.601	44.601	-	44.601	44.601	Bedarf an zusätzlichen Ausstattungsgegenständen für die Einrichtung von Unterkunftsplätzen für Flüchtlinge